

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 04/2025

Anlage zu TOP 4

am: Mittwoch, 09.04.2025, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaukirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: Thomas Greger

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: . / .

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2025 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

3. Vollzug des BauGB

a) 16. Änderung des Flächennutzungsplans;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obertaukirchen des Architekturbüros Christa Schwarzmoser, Gumpolding 6, 84428

Buchbach, sowie den Umweltbericht des Landschaftsarchitekturbüros Regine Müller, Finkenstr. 14 ½, 85665 Moosach, in der Fassung vom 09.04.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: 15:0

- b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohenthanner Straße“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros Christa Schwarzmoser, Gumpolding 6, 84428 Buchbach, sowie den Umweltbericht des Landschaftsarchitekturbüros Regine Müller, Finkenstr. 14 ½, 85665 Moosach, in der Fassung vom 09.04.2025 mit den oben bezeichneten Änderungen und Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: 15:0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem ergebniswirksamen Soll in Einnahmen und Ausgaben

beim Verwaltungshaushalt in Höhe von	5.509.004,03 EUR und
beim Vermögenshaushalt in Höhe von	2.001.978,56 EUR

Gesamt	7.510.982,59 EUR	festgestellt.
--------	------------------	---------------

Die in der Jahresrechnung aufgestellten überplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat genehmigt. Die Zusammenstellung der Jahresrechnung einschließlich der Aufstellung der überplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2024.

AE: 15:0

5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung und Verlängerung der Ortsstraße „Mesmeringer Straße“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung und Widmung des bestehenden Straßenzuges Ortsstraße Nr. 4, „Mesmeringer Straße“, um 34 m auf 1,210 km zu.

AE: 15:0

6. Festlegung der Adressbezeichnung für den Neubau des Feuerwehrhauses an der Auffahrt zur Autobahn A94

Beschluss:

Für den Standort des neuen Feuerwehrhauses an der Auffahrt zur Autobahn A94 wird die Adressbezeichnung „Mimmelheimer Feld“ festgelegt.

AE: 15:0

7. Informationen und Bekanntgaben

a) Auftragsvergabe zur Überrechnung des Mischwasserkanalsystems „Mühlwinkel“, Oberornau, zur Klärung der Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwasserentlastungsanlage

Vortrag:

Am 29.01.2025 fand im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht der Mischwasserentlastungsanlage für das Mischwasserkanalsystem „Mühlwinkel“ in Oberornau eine Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim statt. Zur Beurteilung, inwieweit eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Mischwasserentlastungsanlage erforderlich ist, verlangt das Wasserwirtschaftsamt von der Gemeinde eine Überrechnung des Kanalsystems.

Der Gemeinderat beauftragte daher in seiner Sitzung vom 12.03.2025 das Ingenieurbüro Behringer, Luitpoldallee 32, 84453 Mühldorf a. Inn, mit der Überrechnung des Mischwasserkanalsystems „Mühlwinkel“, Oberornau, zum Bruttogesamtbetrag in Höhe von 9.460,50 Euro.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung